

Nr. **XIX.GP.-NR.** 895/1
1995-03-30

ANFRAGE

der Abgeordneten Otmar Brix
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt
betreffend Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen

1990 wurde zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Vorbereitung der Schaffung eines Nationalparks Donau-Auen getroffen (BGBl.Nr. 441/1990). Der Bund, vertreten durch die Bundesregierung, hat damit die Absicht verbunden, die Augebiete in und östlich von Wien aufgrund ihrer Schönheit und Einmaligkeit als Landschaft in Österreich und ihres besonderen ökologischen Wertes als eine der letzten weitgehend ursprünglichen Flusslandschaften in Mitteleuropa zum Wohle der Bevölkerung für alle Zukunft zu erhalten. Seit 1993 liegt ein Nationalpark-Konzept der "Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal/Nationalparkplanung Donau-Auen" vor. Im September 1994 wurde vom Ministerrat die Weiterführung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten beschlossen. Im Dezember vergangenen Jahres gaben die Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich und die Bundesministerin für Umwelt eine Absichtserklärung ab: Spätestens 1996 soll der Nationalpark verwirklicht und eröffnet sein. Die Bewahrung des Natur- und Kulturrumes der Donau-Auen also ist ein deklariertes naturschutzpolitisches Anliegen der Bundesregierung.

In diversen Studien konnte nachgewiesen werden, daß das Gebiet der Donau-Auen in Wien und östlich von Wien für die Errichtung eines Nationalparks geeignet ist. Diese Landschaft ist die letzte große zusammenhängende Aulandschaft in Mitteleuropa.

Die Nationalparkvorbereitungskommission hat vier Varianten zur weiteren Bearbeitung ausgewählt: Status quo Variante, flussbauliches Gesamtkonzept, Kraftwerk Wolfsthal-Bratislava II und Kraftwerk Wildungsmauer. Das flussbauliche Gesamtkonzept wird von den Ökologen als optimale Lösung bezeichnet. Dabei bleibt die freie Fließstrecke zwischen der Staustufe Freudenau und der Stauwurzel des Kraftwerks Gabčíkovo erhalten. Die Donau-Auen mit einer Gesamtfläche von 11.500 ha würden zum Nationalpark erklärt.

Die Kosten-Nutzen-Analysen zeigen - wenn man die Naturreserven geeignet bewertet -, daß das Flußbauliche Gesamtkonzept volkswirtschaftlich höher zu bewerten ist als die Kraftwerksvarianten.

Die Trinkwasserreserven in den Donau-Auen zählen zu den quantitativ und qualitativ hochwertigen Vorkommen in Österreich. Ein Nationalpark kann diese Trinkwasserreserven sichern. Bestehende Nutzungsrechte sollten daher in keiner Weise eingeschränkt werden. Stauhaltung unterbinden den Grundwasseraustausch und führen in der Folge zu Qualitätsverschlechterungen.

Grundlage für die Errichtung eines Nationalparks werden inhaltlich gleichgerichtete Nationalparkgesetze für die Länder Niederösterreich und Wien sein müssen. Zur Regelung einzelner Materien kann eine Novellierung von Bundes- und Landesgesetzen notwendig sein, insbesondere der Landesjagdgesetze, der Landesfischereigesetze und des Forstgesetzes.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Nationalpark-Variante bevorzugen Sie?
Könnten Sie die Antwort bitte begründen?
2. Welche Variante hat aus Ihrer Sicht die besten Realisierungschancen?
Könnten Sie die Antwort bitte begründen?
3. Warum verzögerte bzw. verzögert sich weiter die Errichtung eines Nationalparks?
Wie können diese Hindernisse am besten beseitigt werden?
4. Was können Sie bzw. was werden Sie zur Verwirklichung des Nationalparks beitragen?
5. Wieviel werden diese Aktivitäten dem Bund kosten?
6. Mit welchen jährlichen Kosten des Bundes für den Nationalpark rechnen Sie?

7. Was gedenken Sie zu unternehmen bzw. was haben Sie schon getan, um auf die Bundesländer Wien und Niederösterreich einzuwirken, daß diese rasch die nötigen Nationalpark-Landesgesetze verabschieden?
Gibt es diesbezüglich Fortschritte?
Wenn ja, welche?
8. Wie sieht Ihr Zeitplan für die Realisierung des Nationalparks aus?